

Das Recht auf Einwanderung aus moralstrategischer Perspektive: Ein Plädoyer für eine Ethik der Integration

CHRISTIAN NEUHÄUSER, DORTMUND

Zusammenfassung: Eine Ethik der Integration kann den aktuellen öffentlichen Diskurs über Migrationspolitik bereichern. Dazu ist es jedoch erforderlich, über die idealtheoretisch geprägten Debatten der politischen Theorie hinauszugehen und eine moralstrategische Perspektive einzunehmen. In diesem Beitrag werden einige Grundlagen einer pragmatischen Ethik der Integration geklärt, wobei drei Fragen im Zentrum stehen: Was sind die Kriterien einer gelingenden Integration von Immigrant_innen? Was sind die auf Integration bezogenen Pflichten und Rechte der Institutionen und Bürger_innen eines Landes, das Immigrant_innen aufnimmt? Was sind die auf Integration bezogenen Rechte und Pflichten von Immigrant_innen?

Schlagwörter: Integration; moralstrategische Perspektive; Migration

Die unerwartet hohe Zahl flüchtender Menschen, die seit diesem Sommer nach Europa und insbesondere auch nach Österreich und Deutschland kommt, hat in die öffentliche Debatte über Migrationspolitik viel Bewegung gebracht. Die philosophische Debatte über ein Menschenrecht auf Bewegungsfreiheit spielt dabei allerdings keine nennenswerte Rolle. Selbst die Frage, ob absolut arme Menschen ein Recht auf Asyl haben sollten, weil ihre Existenz genauso bedroht ist wie die Existenz

von Menschen, die vor Kriegen flüchten oder politisch verfolgt werden, wird kaum diskutiert.

Es scheint also als bliebe die öffentliche Debatte trotz ihrer erstaunlichen Progressivität, die vor allem auf der großen spontanen Hilfs- und Aufnahmebereitschaft vieler Menschen beruht, weit hinter der philosophischen Diskussion zurück. Das ist für Philosoph_innen jedoch kein Grund, sich selbstzufrieden zurückzulehnen. Vielmehr ergibt sich daraus die Aufgabe, stärker an der öffentlichen Debatte teilzunehmen und die in den eigenen Diskursen entwickelten Argumente so einzubringen, dass sie eine reelle Chance besitzen, auch Gehör zu finden.¹ Kurzum: Es bedarf so etwas wie einer moralstrategischen Intervention in den öffentlichen Diskurs.

Ein Element dieser Intervention, auf das ich hier näher eingehen möchte, betrifft die Notwendigkeit einer Ethik der Integration. Der politische Zusammenhang zwischen Migration und Integration ist zwar offensichtlich. Trotzdem könnte man aus idealtheoretischer Perspektive der Gerechtigkeit argumentieren, dass solch eine Ethik der Integration wenig bedeutsam sei. Das Recht auf Immigration sei demgegenüber vorrangig und die Frage danach, ob eine Integration der Immigrant_innen gelingt und was überhaupt als gelungene Integration zu gelten habe, demgegenüber vollständig nachrangig einzuordnen.² Aus einer stärker moralstrategischen Perspektive ist solch eine Haltung jedoch äußerst problematisch. Die Bereitschaft eines Staates und seiner Bevölkerung, weitere Immigrant_innen aufzunehmen, wird umso größer ausfallen, je besser die

1 In diesem Punkt ist die Kritik von Raymond Geuss (2008/2011: 56–64) an der unrealistischen Politikferne der gegenwärtigen politischen Philosophie meiner Meinung nach ernst zu nehmen.

2 Das ließe sich etwa als lexikalische Ordnung denken, wie John Rawls (1971/1979: 62f.) sie ausgearbeitet hat.

Integration bereits angekommener Immigrant_innen gelingt. Eine gute Integrationspolitik nimmt den Befürworter_innen geschlossener Grenzen ein wirkungsmächtiges politisches Argument, ganz gleich, wie populistisch man es auch finden mag. Eine kluge Integrationspolitik stärkt damit die Position von Befürworter_innen stärker geöffneter Grenzen, was zugleich der Mehrzahl der migrationsethischen Positionen entspricht, ganz gleich ob diese letztlich für ein Recht auf Bewegungsfreiheit argumentieren oder nicht.³ Die moralstrategische Perspektive kann somit auf einen übergreifenden Konsens moralphilosophischer Positionen aufbauen.⁴

Doch was hat eine erfolgreiche Integrationspolitik mit einer Ethik der Integration zu tun? Wie viele andere Bereiche der angewandten Ethik auch, beinhaltet eine pragmatische Ethik der Integration, wenn sie die moralstrategische Perspektive berücksichtigen soll, meiner Einschätzung nach sowohl deontische als auch konsequentialistische Elemente. Die deontischen Elemente geben an, welche Rechte Immigrant_innen, aber auch den in einem Land bereits lebenden Menschen, unbedingt zukommen und liefern somit eine Schranke für konsequentialistische Überlegungen, die diese nicht überschreiten dürfen. Im Rahmen dieser Begrenzung sind jedoch konsequentialistische Überlegungen angebracht, wie eine effektive Politik der Integration effizient zu gestalten ist. Dafür ist es allerdings nötig, eine klare Vorstellung davon zu besitzen, was solch eine Politik überhaupt leisten soll.

Solch ein pragmatisches Verständnis einer Ethik der Integration kann die Politik der Integration meiner Einschätzung

3 Das gilt für so unterschiedliche Autoren wie Joseph Carens (1987; 2013), Michael Blake (2013; 2014) und David Miller (2013; 2015).

4 Vgl. Rawls (1993/2003: 239–244).

nach gewinnbringend informieren. Leider gibt es derzeit keine lebendige Debatte zu solch einer Ethik der Integration, auf die sich zurückgreifen ließe, was vielleicht an der stark idealtheoretischen Ausrichtung der Debatten in der politischen Philosophie liegt, die erst allmählich aufbricht.⁵ Eine wichtige Aufgabe besteht meiner Einschätzung nach daher darin, zunächst und doch wieder ziemlich politikfern die Grundfragen solch einer pragmatischen Ethik der Integration zu entwickeln. Was sind die Kriterien einer gelingenden Integration von Immigrant_innen? Was sind die auf Integration bezogenen Pflichten und Rechte der Institutionen und Bürger_innen eines Landes, das Immigrant_innen aufnimmt? Was sind die auf Integration bezogenen Rechte und Pflichten von Immigrant_innen?

Was sind die Kriterien einer gelingenden Integration von Immigrant_innen?

Aus der gegenwärtigen Debattenlage in der politischen Philosophie lassen sich vier mögliche Maßstäbe für die Bestimmung einer gelungenen Integration ableiten: ein liberaler, ein republikanischer, ein kommunitaristischer und ein nationalistischer Maßstab. Aus Sicht des liberalen Maßstabes ist eine Integration dann gelungen, wenn die große Mehrzahl der Menschen in einem Land die verfassten Regeln in ihren Grundzügen kennen, verstehen und sich daran halten. Dazu gehört es auch, dass sie den zentralen Werte der Gleichrangigkeit oder Gleichwürdigkeit aller Menschen und der individuellen Freiheit verstehen und achten.⁶ Aus republikanischer Sicht kommt noch hinzu, dass die in einem Land gemeinsam lebenden Menschen mehr-

5 Vgl. Sen (2006).

6 Das entspricht dem Gerechtigkeitssinn als moralischem Vermögen der Bürger in einem liberalen Staat, wie John Rawls (1971/1979: 66) es for-

heitlich die Wichtigkeit der kollektiven politischen Selbstbestimmung als Gewährleistung einer gleichen Freiheit verstehen und bereit sind, sich auch am politischen Geschehen zu beteiligen.⁷ Aus kommunitaristischer Sicht ist es darüber hinaus noch zentral, dass es ein wechselseitiges Bemühen gibt, eine übergreifende Kultur zu schaffen, der sich die große Mehrheit der in einem Land gemeinsam lebenden Menschen zugehörig fühlen kann.⁸ Dabei muss es nicht unbedingt der Fall sein, dass die bestehende nationale Kultur leitend ist. Das wäre erst bei einem nationalistischen Maßstab der Fall.⁹

Aus einer pragmatischen Perspektive auf die Migrationsethik spricht einiges dafür, den liberalen Maßstab zugrunde zu legen, weil dieser das größte Einigungspotential besitzt. Wenn es allerdings auch darum geht, mehr oder weniger latent xenophoben nationalistischen Positionen im politischen Diskurs den Wind aus den Segeln zu nehmen, kann es sich anbieten, zumindest in einem schwachen Sinne ebenfalls republikanische und kommunitaristische Elemente aufzunehmen. Dazu

muliert hat. Vgl. auch Habermas (1999), der in eine ähnliche Richtung argumentiert wie ich im Folgenden.

7 So vertritt es beispielsweise Pettit (1997).

8 Charles Taylor (1992) beispielsweise vertritt einen solchen liberalen Kommunitarismus.

9 Diese Position wird philosophisch kaum vertreten. Selbst ein liberaler Nationalismus, wie ihn beispielsweise David Miller (2008) vertritt, muss klar von dem in der öffentlichen Debatte vorherrschenden Verständnis von Nationalismus unterschieden werden. Millers liberaler Nationalismus ist verständigungsorientiert und zielt im Grunde auf die kulturelle Konstruktion eines gemeinsamen Selbstverständnisses der in einem Land gemeinsam lebenden Menschen ab. Das hat wenig mit einem traditionalistischen und konservativen Nationalismus zu tun, in dem eine emphatische Idee der Nation im Mittelpunkt steht. Der liberale Nationalismus ist eher eine Form des Kommunitarismus auf gesamtstaatsbezogener Ebene.

gehört es dann, dass neu ankommende und bereits in einem Land lebende Menschen sich darum bemühen, eine gemeinsame politische Kultur aufzubauen und darüber hinaus auch in anderen kulturellen Fragen den aktiven Austausch suchen, um eine gemeinsame Grundlage für eine geteilte Sittlichkeit auf der Grundlage eines liberalen Selbstverständnisses im weiteren Sinne zu schaffen.¹⁰

Es kann gut sein, dass diese Elemente nötig sind, um eine breite Orientierung an den liberalen Grundwerten auch im individuellen Handeln zu erreichen. Zwar könnte der Rechtsstaat versuchen, solch eine Orientierung auch zu erzwingen bzw. Verstöße zu sanktionieren. Aber solch eine Machtdemonstration des Rechtsstaates hat den negativen Effekt, dass seine mediale Aufbereitung die Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung reduzieren und rechtspopulistische Parteien erstarren lassen wird.¹¹

Es ist hier wichtig, den pragmatischen Status dieses Arguments genau zu verstehen. Es geht nicht darum, einen systematischen Zusammenhang zwischen dem Status als Immigrant_in und Verstößen gegen die liberale Grundordnung zu behaupten. Solche Verstöße gehen genauso, wie immer wieder zu Recht bemerkt wird, von Nichtmigrant_innen aus. Es spricht einiges dafür, dass es eher einen Zusammenhang zwischen sozioöko-

10 An dieser Stelle kommt häufig der Begriff des Multikulturalismus (Kymlicka 2000, Strecker 2004) ins Spiel. Allerdings ist dieser Begriff so weit, dass er selbst geradezu leer bleibt und mit liberalen, republikanischen und kommunitaristischen Elementen zu füllen ist, so dass sich daraus jeweils ein unterschiedliches Verständnis von Multikulturalismus bzw. kultureller Durchmischung ergibt.

11 Hier lässt sich das Argument von Hannah Arendt (1970/2013: 36f.) stark machen, dass es sich dabei eigentlich um Gewalt und nicht um Macht, sondern eher einen Machtverlust handelt. Ein Land und seine Bürger_innen wären mächtiger, wenn sie soziale Konflikte ohne Gewalt oder Gewaltandrohung lösen könnten.

nomischen Benachteiligungen und solchen Verstößen gibt. Das Problem ist allerdings, dass Verstöße von Immigrant_innen in der Öffentlichkeit anders wahrgenommen werden. Dass diese verzerrte Wahrnehmung zu einer starken Einschränkung der Rechte anderer Menschen auf Immigration, Duldung und Asyl führen kann, spricht moralisch für ein stärkeres Integrationsverständnis. Das gilt zumindest dann, wenn Maßnahmen, die sich aus einem republikanischen und kommunitaristischen Integrationsverständnis ergeben, dazu beitragen, die Aufnahmebereitschaft der Wahlbevölkerung und damit auch der Politik zu erhöhen. Übrigens sollte Integration ohnehin eher weit verstanden werden, so dass derartige Integrationsmaßnahmen in gleichem Maße für solche Bevölkerungsgruppen ohne Migrationshintergrund greifen sollten, die zu systematischen Verstößen gegen die Grundordnung neigen.

Rechte und Pflichten der Integration

Welche Rechte und Pflichten von neu ankommenden Menschen und bereits in einem Land lebenden Menschen sowie dem Staat sind aus moralstrategischer Perspektive besonders dringlich? Bei den Rechten der neu ankommenden Menschen spielt die Frage der Staatsbürgerschaft eine zentrale Rolle. Unter welchen Bedingungen und innerhalb welchen Zeitraums haben Menschen, die länger oder sogar dauerhaft bleiben, ein Recht auf Staatsbürgerschaft? Dabei ist zu berücksichtigen, dass solch eine Aussicht auf Staatsbürgerschaft den Integrationswillen enorm erhöhen könnte.¹² Auf Seiten der Pflichten neu ankommender Menschen steht die Frage im Vordergrund, ob es neben der Pflicht, sich an das Recht zu halten, auch noch Pflichten der aktiven Auseinandersetzung mit geltenden Sitten, Konventi-

12 Dafür argumentiert beispielsweise Michael Walzer (1992: 105f.).

onen und kulturellen Gepflogenheiten gibt. Dafür spricht immerhin, dass die Annahme solcher weitergehenden Pflichten die Aufnahmebereitschaft erhöhen könnte. Solche Pflichten könnten also nicht nur gegenüber bereits in einem Land lebenden Menschen, sondern auch und gerade gegenüber anderen Migrant_innen bestehen. Ich möchte noch einmal wiederholen, dass der Verweis auf Menschen, die seit ihrer Geburt in einem Land leben und trotzdem auf sittlicher und kultureller Ebene sehr schlecht integriert sind, kein gutes Argument abgibt. Denn das zeigt nur, dass in diesen Fällen die soziale und staatsbürgerliche Integration nicht gelungen ist. Entscheidend ist vielmehr die Frage, in welchem Ausmaß liberale Kooperation auch auf sittliche und kulturelle Übereinstimmung angewiesen ist, weil sich auf diese Weise die Reichweite einer entsprechenden Pflicht bestimmen lässt.

Auch auf Seiten der bereits in einem Land lebenden Menschen und seitens des Staates gilt es zu erarbeiten, welche Rechte und Pflichten sich vor dem Hintergrund ergeben, dass sich für den Erhalt einer hohen Aufnahmebereitschaft ein übergreifender Konsens moralphilosophischer Positionen annehmen lässt. Insbesondere stellt sich die Frage, inwiefern Menschen ein Recht darauf haben, ihre auf legitime Weise erworbenen Vorstellungen vom gelingenden Leben zu verwirklichen. Wenn viele Menschen in ein Land einwandern, dann verändert das grundsätzlich die Strukturen und die Funktionalität zentraler sozialer Institutionen. Hier besteht die Gefahr, dass dabei Kosten entstehen, die vor allem von sozial und politisch schwachen Gruppen getragen werden müssen. Diese Gruppen können dann insistieren, dass ihre auf legitime Weise erworbenen Vorstellungen vom gelingenden Leben nicht hinreichend berücksichtigt werden. Realpolitisch kann sich das in einem Zulauf rechtspopulistischer Parteien äußern, wie er bereits jetzt

stattfindet. Demgegenüber kommt es darauf an, dass die Kosten der Integration gerecht verteilt werden, damit die Aufnahmebereitschaft nicht sinkt. Denn bei einer gerechten Verteilung der Kosten erscheint die Aussicht realistisch, dass niemand seine Vorstellung vom gelingenden Leben aufgeben, sondern nur geringfügig anpassen muss.

Diese Anpassungsleistung stellt auch die zentrale Pflicht der bereits in einem Land lebenden Menschen dar. Darüber hinaus haben sie die Pflicht, Neuankommenden gegenüber kulturell und sittlich offen entgegenzutreten. Nur so kann eine Annäherung in diesen Fragen gelingen und nur dann werden die Neuankommenden in der Lage und wohl auch bereit sein, sich selbst wiederum den bestehenden Sitten und kulturellen Gepflogenheiten zu öffnen.¹³ Insbesondere gilt es, die Zuschreibung starrer und singulärer religiöser, sittlicher sowie kultureller Identitäten und Identitätsmerkmale zu vermeiden. Sonst entsteht die Gefahr, dass diese Zuschreibung genau zu der unerwünschten Erstarrung von konflikthaften Identitäten führt.¹⁴ Die zentrale Pflicht kommt jedoch nicht den einzelnen Menschen, sondern dem Staat zu. Er muss dafür sorgen, dass die Neuankömmlinge überhaupt erst befähigt werden, sich staatsbürgerlich, kulturell und sittlich zu integrieren.¹⁵ Dazu gehört ein viel breiteres Bildungs- und Ausbildungsprogramm als allein ein Sprachkurs. Dafür ist es auch wichtig, so früh wie

13 Denn nur dann ist ein zivilisierter Umgang miteinander möglich, der auf wechselseitiger Achtung beruht, wie Avishai Margalit (1996: 1–6) sie beschrieben hat.

14 Genau davor warnt Amartya Sen (2007: 31–33) eindringlich. Er insistiert, dass es demgegenüber wichtig ist, die Pluralität der Identitäten von Menschen zu betonen und zu stärken.

15 Ich glaube, der Fähigkeitenansatz von Amartya Sen (1987) und Martha Nussbaum (2012) lässt sich gut dafür nutzen, um zu erarbeiten, wie voraussetzungsreich Integration ist.

möglich mit diesem Programm zu beginnen. Jeder Tag, an dem Menschen nur in Lagern geduldet und nicht aktiv integriert werden, senkt die anfängliche Integrationsbereitschaft und schafft Ressentiments, weil diese Form der bloßen Duldung eine Ausgrenzung und Demütigung bedeutet.

Eine philosophisch erarbeitete Ethik der Integration kann meiner Einschätzung nach zu der öffentlichen Debatte einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie die hier kurz angerissenen Fragen weiterverfolgt. Ich möchte noch einmal betonen, dass es sich dabei aufgrund der aus moralischer Perspektive offensichtlichen Notwendigkeit einer hohen Aufnahmebereitschaft selbst um eine ethisch gebotene Aufgabe handelt.

Literatur

- Arendt, Hannah (1970/2013): *Macht und Gewalt*, Piper Verlag.
- Blake, Michael (2013): „Immigration, Jurisdiction, and Exclusion“, in: *Philosophy & Public Affairs* 41, 103–130.
- Blake, Michael (2014): „The Right to Exclude“, in: *Critical Review of International Social and Political Philosophy* 17, 521–537.
- Carens, Joseph H. (1987): „Aliens and Citizens. The Case for Open Borders“, in: *The Review of Politics* 49, 251–273.
- Carens, Joseph H. (2013): *The Ethics of Immigration*, Oxford University Press.
- Geuss, Raymond (2008/2011): *Kritik der politischen Philosophie. Eine Streitschrift*, Hamburger Edition Verlagsgesellschaft.
- Habermas, Jürgen (1999): *Kampf um Anerkennung im demokratischen Rechtsstaat*, in ders.: *Einbeziehung des Anderen*, Suhrkamp Verlag 1999: 237–276.
- Kymlicka, Will (2000): *Multicultural Citizenship: A Liberal Theory of Minority Rights*, Oxford University Press.
- Margalit, Avishai (1996): *The Decent Society*, Harvard University Press.

- Miller, David (2008): *National Responsibility and Global Justice*, Oxford University Press.
- Miller, David (2013): „Border Regimes and Human Rights“, in: *Law and Ethics of Human Rights* 7 (1): 1–23.
- Miller, David (2015): „Justice in Immigration“, in: *European Journal of Political Theory* 14 (4): 391–408.
- Nussbaum, Martha C. (2012): *Creating Capabilities. The Human Development Approach*, Cambridge University Press.
- Pettit, Philipp (1997): *Republicanism: A Theory of Freedom and Government*. Oxford University Press.
- Rawls, John (1971/1979): *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Suhrkamp Verlag.
- Rawls, John (1993/2003): *Politischer Liberalismus*, Suhrkamp Verlag.
- Sen, Amartya (1987): „The Standard of Living“, in: Geoffrey Hawthorn (Hg.), *The Standard of Living. Tanner Lectures in Human Values*, Cambridge 1987: 1–38.
- Sen, Amartya (2006): „What Do We Want From a Theory of Justice?“, in: *Journal of Philosophy* 103 (5): 215–238.
- Sen, Amartya (2007): *Die Identitätsfalle. Warum es keinen Krieg der Kulturen gibt*, Beck Verlag.
- Strecker, David (2004): „Multikulturalismus“, in Gerhard Göhler/Mattias Iser/Ina Kerner (Hg.): *Politische Theorie: 22 umkämpfte Begriffe*, VS-Verlag 2004: 280–296.
- Taylor, Charles (1992): „The Politics of Recognition“, in Amy Gutmann (Hg.): *Multiculturalism and the ‚Politics of Recognition‘*, Princeton University Press 1992: 25–73.
- Walzer, Michael (1992): *Sphären der Gerechtigkeit*, Campus Verlag.